

Nr. XIX. GP. NR.
2121
1995 -11- 17 1J

ANFRAGE

der Abgeordneten Öllinger, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Arbeit und Soziales

betreffend Arbeitslosenstatistik

Nachdem in der letzten Zeit vermehrt von Wirtschafts- und Wissenschaftsseite (also nicht nur mehr von den Grünen) die Problematik der österreichischen Arbeitslosenstatistik aufgegriffen bzw. kritisiert wird

stellen die unterfertigten Abgeordneten folgende

ANFRAGE:

1. Welche ist die rechtliche Grundlage zur Erhebung bzw. Berechnung der Arbeitslosenquote nach ILO-Kriterien?
2. Wie präzise sind die Kriterien, die Österreich seinen Erhebungen und Berechnungen zugrunde legen muß?
3. Welchen Interpretationsspielraum hat Österreich bei der Erhebung und Bewertung der Arbeitslosenstatistik im Rahmen dieser Kriterien?
4. Welche Festlegungen gibt es in den ILO-Kriterien betreffend: Stellensuchende mit Teilzeitbeschäftigung, Krankheit von Stellensuchenden, Stellensuchende, die sich in Ausbildungsgmaßnahmen befinden?
5. Sehen die ILO-Kriterien mathematische Bereinigungen vor, die trotz unterschiedlichen Pensionsalters und trotz unterschiedlicher Karentzeitregelungen eine internationale Vergleichbarkeit ermöglichen?
Wenn nein, welche Verzerrungen ergeben sich dadurch bei den österreichischen Arbeitslosenstatistiken im internationalen Vergleich?
6. Wie hoch sind die Kosten zur monatlichen Festlegung der Arbeitslosenstatistiken gemäß der beim Arbeitsamt registrierten Personen?
7. Wie hoch sind die Kosten für die quartalsmäßigen Befragungen und deren Auswertungen gemäß den ILO-Kriterien?

8. Frankreich hat im Sommer des heurigen Jahres die Berechnung seiner Arbeitslosenstatistik dahingehend geändert, daß Stellensuchende mit einer Teilzeitbeschäftigung von mehr als 78 Stunden im Monat künftig nicht mehr zu den Arbeitslosen gezählt werden. Dies unter anderem mit der Argumentation, daß die neue Berechnungsmethode der Rechtsgrundlage der ILO "näher käme".
Hat Österreich noch analoge Spielräume um seine Arbeitslosenrate zu "korrigieren"? Wenn ja, welche und wie würden sich diese auf die Arbeitslosenstatistik auswirken?
9. Halten Sie folgende Aussage, die in der Österreichischen Wirtschaft Heft Nr. 2/1995 in einem Artikel von Dr. Herwig Kainz veröffentlicht wurde, für falsch:
"Abschließend sei noch darauf hinweisen, daß seit Österreich die OECD-Regeln anwendet, kein aussagekräftiger Indikator mehr für die Arbeitslosigkeit vorliegt. Dieser Indikator bezieht alle Erwerbstätigen, also auch die selbständig Erwerbstätigen mit ein und ist saisonbereinigt. In all diese komplizierten Formeln fließt noch eine jeweils sechs Monate alte Mikrozensusbefragung ein, so daß hier eine Pi mal Daumen-Zahl herauskommt. Zu erkennen ist dies daran, daß im April 1995 die Arbeitslosigkeit in Österreich verglichen zum Vormonat tatsächlich merklich zurückgegangen ist, der OECD-Index aber eine Verschlechterung um 0,1 % Punkte ausweist. Mit einem derartigen Arbeitsmarktcontrolling kann man auch nur sehr schlecht Arbeitsmarktpolitik machen; mit der OECD-Zahl allenfalls noch Arbeitsmarkt-PR, aber das dient keinem einzelnen Arbeitslosen und auch nicht den Unternehmern, die teure Dienstgeberbeiträge zur Arbeitslosenversicherung leisten müssen."
10. Wie interpretieren Sie die Arbeitslosenraten jener Monate , in denen sowohl jene recht haben, die sagen, daß die Arbeitslosigkeit gestiegen sei, als auch jene, die sagen, daß sie gesunken ist, da nämlich nach der einen Methode ein Steigen der Arbeitslosigkeit , nach der anderen jedoch ein Sinken der Arbeitslosigkeit festzustellen ist?